

Teilnahmebedingungen - Kunden werben Kunden

Die Voraussetzung für die Teilnahme am „Kunden werben Kunden-Programm“ ist ein aktiver Strom- oder Erdgasliefervertrag zwischen dem Werber und der FairEnergie. Ein Strom- oder Erdgasliefervertrag gilt als aktiv, sofern der Werber von der FairEnergie eine Vertragsbestätigung erhalten hat, unabhängig vom tatsächlichen Lieferbeginn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SWR-Konzerns sind ausgeschlossen.

Geworben werden kann jede geschäftsfähige Privatperson, die im Vertriebsgebiet der FairEnergie aber nicht im selben Haushalt wie der Werber wohnt und für die jeweilige Sparte keinen gültigen Liefervertrag innerhalb der letzten 6 Monate mit der FairEnergie hatte. Ein Interessent der neu in das Grundversorgungsgebiet der FairEnergie gezogen ist, kann jedoch nicht geworben werden. Ebenso setzen wir voraus, dass der Interessent keine negative Bonität aufweist und nicht von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht. Diese Voraussetzungen gelten analog für das Bewerben von Gewerbekunden.

Dieser Antrag ist vom Werber und vom Neukunden gemeinsam auszufüllen und der FairEnergie per E-Mail an team-kundenservice@fairenergie.de oder postalisch an die Hauffstraße 89, 72762 Reutlingen einzureichen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen benötigen wir hierzu eine Unterschrift des Neukunden.

Direkt nach Einreichung dieses Antrags, wird die FairEnergie dem Neukunden, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, ein Angebot per E-Mail unterbreiten. Für einen erfolgreichen Vertragsabschluss hat der Neukunde den mitgeschickten Vertrag an die FairEnergie zurückzuschicken. Wird dieser Vertrag nicht zurückgeschickt, kann keine Prämie ausgezahlt werden.

Nach erfolgreichem Vertragsabschluss durch den Neukunden wird die FairEnergie dem Werber eine Prämie von 40,00 Euro auf das bereits vorliegende Bankkonto überweisen, spätestens 60 Tage nach Vertragsabschluss des Neukunden. Sollte bislang kein SEPA-Lastschriftmandat des Werbers vorliegen, ist die Bankverbindung, auf welche die Auszahlung der Prämie erfolgen soll, postalisch oder per E-Mail der FairEnergie mitzuteilen. Der Werber wird anschließend über die Prämienauszahlung schriftlich von der FairEnergie informiert. Wird ein Neukunde von mehreren Werbern beworben, erhält derjenige die Prämie, dessen Mitteilung zuerst bei der FairEnergie eingegangen ist.

Die FairEnergie behält sich vor einen geworbenen Neukunden abzulehnen und in diesem Fall keine Prämienausschüttung vorzunehmen. Ebenso behält sich die FairEnergie vor, das „Kunden werben Kunden-Programm“ jederzeit zu ändern oder zu beenden.